

# Protokoll zur ertsen Gesamtkonferenz

3. November 2021

**BERUFVORBEREITUNGSJAHR**

**BERUFFACHSCHULE**

**BERUFSSCHULE**

**FACHSCHULE**

**FACHOBERSCHULE**

**BERUFLICHES GYMNASIUM**

# 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit um 17:00 Uhr

- **Leiter der Gesamtkonferenz: Herr Schößler als Vertreter von Frau Tepper**
- Als stimmberechtigte Mitglieder wurden bis 13.10.2021 eingeladen:
  - 17 Lehrkräfte
  - 8 Eltern- und 8 Schülervertreter\*innen → z. T. entschuldigt
  - 1 Vertreter des Schulträgers → entschuldigt
- Feststellung der Beschlussfähigkeit: 24 von 34 stimmberechtigte Personen
- Mit beratender Stimme wurden eingeladen:
  - Herr Kahle (sfR) → entschuldigt
  - Herr Prehm (Ausbildungsleiter BBW) → entschuldigt
  - Frau Raebel (Schubert GmbH) → entschuldigt
  - Frau Johannsen (Kreissparkasse Stendal) → entschuldigt
- **Es erfolgte eine ordnungsgemäße Einladung und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend. Damit ist die Gesamtkonferenz – gem. § 3 KoVO – beschlussfähig.**

## 2. Verabschiedung der Tagesordnung bzw. möglicher zusätzlicher Anträge an die Gesamtkonferenz (TOP 9)

- **TOP 1:**  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **TOP 2:**  
Verabschiedung der Tagesordnung bzw. Abstimmung über zusätzliche Anträge an die Gesamtkonferenz (Tagesordnungspunkt 9)
- **TOP 3:**  
Aktuelle Informationen und Auswirkungen der Corona-Krise am BSZ Stendal
- **TOP 4:**  
Beschlussvorlage Nr. 1-2021/22: Keine Ausstellung von Halbjahreszeugnissen im ersten Jahr der Berufsschule

## 2. Verabschiedung der Tagesordnung bzw. möglicher zusätzlicher Anträge an die Gesamtkonferenz (TOP 9)

- **TOP 5:**  
Beschlussvorlage Nr. 2-2021/22: Festlegung von Grundsätzen für Schulfahrten am BSZ Stendal
- **TOP 6:**  
Beschlussvorlage Nr. 3-2021/22: Schulfahrten im SJ 2021/22 am BSZ Stendal, die von der Gesamtkonferenz beschlossen werden müssen
- **TOP 7:**  
Beschlussvorlage Nr. 4-2021/22: Festlegung beweglicher Ferientage im SJ 2021/2022
- **TOP 8:**  
Beschlussvorlage Nr. 5-2021/22: Fortbildungsplan SJ 2021/22

## 2. Verabschiedung der Tagesordnung bzw. möglicher zusätzlicher Anträge an die Gesamtkonferenz (TOP 9)

- **TOP 9:**

Beschlussvorlage Nr. 6-2021/22: Zusätzliche Anträge an die Gesamtkonferenz: Weiterführung der Schulsozialarbeit

- **TOP 10:**

Ausblick

## 2. Verabschiedung der Tagesordnung bzw. möglicher zusätzlicher Anträge an die Gesamtkonferenz (TOP 9)

- Wurden weitere Anträge an die Gesamtkonferenz gestellt? → ja
- **Antrag zur Einbringung in die Beschlussvorlage Nr.6-2021/22: zur Weiterführung der Schulsozialarbeit am BSZ in der neuen Förderperiode August 2022 (Vw. Frau Schulz)**
  - Kooperation zwischen dem BSZ und dem Paritätischen (PSW GmbH)
  - Fortführung auf unbestimmte Zeit
  - aktuell noch keine Förderrichtlinie durch das BM veröffentlicht
  - aktuell noch keine genaue Bezeichnung bekannt

Antrag zur Einbringung des zusätzlichen Antrages 9.1 nach §5 Abs. 4 KoVo

Ja	Nein	Enthaltungen
24	0	0

## 2. Verabschiedung der Tagesordnung bzw. möglicher zusätzlicher Anträge an die Gesamtkonferenz (TOP 9)

- **Abstimmung: Die 1. Gesamtkonferenz SJ 2021/22 ist beschlussfähig und die vorgestellte Tagesordnung wird angenommen.**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **3. Aktuelle Informationen und Auswirkungen der Corona-Krise am BSZ Stendal**

- mehr als 2.200 Schülerinnen und Schüler (SuS), 142 Lehrkräfte; davon gegenwärtig 8 LiVs; viele neue Lehrkräfte (einige zunächst Vertretungslehrkräfte)
- relativ stabile Klassenbildung
- Schuljahr unter Corona-Bedingungen relativ gut begonnen; kaum Covid-19-Fälle; Zahl der Geimpften steigt unter SuS
- schon jetzt größere Krankenstände unter Lehrkräften und SuS
- Schulalltag kommt langsam zurück; auch Experten kommen in den Unterricht, Projekte und Fahrten finden statt
- Schülerrat und Elternvertreter wurden gewählt
- Mehr als 42.000 € (und damit bis auf 10,65 € alle zugewiesenen Mittel) für Lehr- und Lernmittel ausgegeben



## **4. Beschlussvorlage Nr. 1-2021/22: Keine Ausstellung von Halbjahreszeugnissen im ersten Jahr der Berufsschule**

- Grundlage: Punkt 5. 1 RdErl. „Zeugnisse und Bescheinigungen“ RdErl. des MK vom 05.01.2016, SVBl. LSA 2/2016, S. 16
- Die Gesamtkonferenz beschließt, dass für folgende Klassen im 1. Ausbildungsjahr (AJ):
  - ERT21 (Erzieher in Teilzeit),
  - KBA 21 (Bankkaufleute) und VFA 21 (Verwaltungsfachangestellte),
  - MAL 21 (Maschinen- und Anlagenführer Lebensmitteltechnik), DAD 21 (Dachdecker),
  - HBM 21 (Hochbaufacharbeiter und Maurer), TPF 21 (Tierpfleger),
  - PDN 21 (Polster- und Dekorationsnäher), BAE21/VFL 21 (Bäcker und Fachverkäufer Bäckerei),
  - TIS 21 (Tischler), STB 21 (Straßenbauer und Tiefbaufacharbeiter), GBF 21 (Gartenbauwerker), FPM (Fachpraktiker Metallbau),
  - ELI21 (Elektroniker), MTR21 (Mechatroniker), LBM21 (Land- und Baumaschinenmechatroniker), KFZ21 (Kfz-Mechatroniker), MBK21 (Metallbauer und Konstruktionsmechaniker)

von der Erteilung eines Halbjahreszeugnisses im 1. AJ 2021/22 abgesehen werden kann.

## 4. Beschlussvorlage Nr. 1-2021/22: Keine Ausstellung von Halbjahreszeugnissen im ersten Jahr der Berufsschule

- Begründung:
  - 1. Schultag (Blockbeschulung) später im lfd. Schuljahr
  - durch Fristen (Notenkonferenzen, Zeugniserstellung): sehr kurzer Bewertungszeitraum
  - im 1. Halbjahr erteilte Noten gehen in die Jahresnoten der Fächer und Lernfelder ein, die sich gemäß Leistungsbewertungserlass aus allen Noten des Schuljahres bzw. des Bewertungszeitraumes zusammensetzen
- **Abstimmung: Auf Beschluss der Gesamtkonferenz werden für die aufgeführten Klassen im 1. AJ keine Halbjahreszeugnisse ausgestellt.**

Ja	Nein	Enthaltungen
24	0	0

## 5. Beschlussvorlage Nr. 2-2021/22: Festlegung von Grundsätzen für Schulfahrten am BSZ Stendal

- Grundlage: „Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten“; Punkt 3.1 RdErl. des MK vom 06.04.2013, SVBl. LSA 4/2013, S. 59: „Die Genehmigung erfolgt unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie unter Beachtung der von der Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätze.“
- **Grundsatz: Schulwanderungen und Schulfahrten, für die keine Haushaltsmittel erforderlich sind und die mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden, bedürfen nicht zwingend eines Gesamtkonferenzbeschlusses. Sie können vier Wochen vor Termin bei der Schulleitung beantragt werden.**

## 5. Beschlussvorlage Nr. 2-2021/22: Festlegung von Grundsätzen für Schulfahrten am BSZ Stendal

- Begründung: einige Schulfahrten können nicht vorab geplant werden. Dies betrifft insbesondere Ausstellungsbesuche.
- **Abstimmung: Schulwanderungen und Schulfahrten, für die keine Haushaltsmittel erforderlich sind und die mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden, bedürfen nicht zwingend eines Gesamtkonferenzbeschlusses.**

Ja	Nein	Enthaltungen
23	0	1

## 6. Beschlussvorlage Nr. 3-2021/22: Schulfahrten im SJ 2021/22 am BSZ Stendal

- Aufgrund der Corona-Pandemie fanden in 2020 und 2021 kaum Schulfahrten statt; einige mussten verschoben/umgebucht werden.
- Für alle Koordinationsbereiche werden geplante Schulfahrten für das Schuljahr 2021/22 zusammengetragen (Liste liegt bei Gesamtkonferenz aus).
- Vorbehaltlich der finanziellen Mittel der Schule aus der Haushaltstelle Schulveranstaltungen vom Landkreis und möglicher Mittel vom Landesschulamt (Zuschüsse SuS aus Vollzeitklassen) werden die Schulfahrten unterstützt. Die Zuschüsse können erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2022 berechnet werden. Für Schulfahrten, die noch in diesem Kalenderjahr stattfinden, wurden z. T. schon Gelder beantragt.

## 6. Beschlussvorlage Nr. 3-2021/22: Schulfahrten im SJ 2021/22 am BSZ Stendal

- Aus der Haushaltsstelle Schulveranstaltungen können für SuS, die nicht aus dem Landeshaushalt (Zuschüsse für SuS) bezuschusst werden, max. 3,00 €/Unterrichtstag der Schulfahrt gefördert werden (vorbehaltlich der Mittel).
- Für SuS (Klassen), die eine Mehrtagesfahrt (Anreise- und Abreisetag sind ein Tag) durchführen, ist auf Grund der beschränkten Mittel nur einmal im Haushaltsjahr eine Förderung möglich. Zusätzliche Tagesfahrten können nur gefördert werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Dienstreisen für Lehrkräfte in Verbindung mit Schulfahrten dürfen durch den Schulleiter nur bei ausreichenden Haushaltsmitteln (und Reisekosten für Begleitpersonen nach Bundesreisekostengesetz) genehmigt werden. Damit sind die entsprechenden Schulfahrten auch nur möglich, wenn ausreichend Reisekosten für Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

## 6. Beschlussvorlage Nr. 3-2021/22: Schulfahrten im SJ 2021/22 am BSZ Stendal

- Freiplätze, die Reiseanbieter bei Schulfahrten für Begleitpersonen zur Verfügung stellen, sind nachweisbar durch Lehrkräfte zu nutzen.
- Die Unterlagen zur Beantragung einer Schulfahrt sind gemäß der „Checkliste Schulfahrten“ i. d. R. sechs Wochen vor Fahrtantritt beim Schulleiter einzureichen. Für Fahrten mit privatem Pkw ist ein gesonderter Prozess (Formulare) zu berücksichtigen.
- **Abstimmung: Die für das SJ 2021/22 am BSZ Stendal eingereichten Schulwanderungen und Schulfahrten (Listen in der Anlage) werden vorbehaltlich der Haushaltsmittel durch den Landkreis und das Land Sachsen-Anhalt genehmigt.**

Ja	Nein	Enthaltungen
23	0	1

## **7. Beschlussvorlage Nr. 4-2021/22: Festlegung beweglicher Ferientage im SJ 2021/22**

- Für das Schuljahr 2021/22 stehen drei bewegliche Ferientage zur Verfügung. Die Tage mussten bereits eingeplant werden.
- Die Hansestadt Stendal ist Ausrichter des Sachsen-Anhalt-Tages vom 01.07. bis 03.07.2022. Am 30.06.2022 wird das BSZ Stendal (Träger: Landkreis Stendal) der Stadt Stendal übergeben. Hier werden die Teilnehmenden aus anderen Regionen untergebracht. Alle Schulen im Stadtgebiet werden den 01.07.2022 als beweglichen Ferientag führen.
- Am Freitag, 26.11.2021, und Montag, 29.11.2021, sind weitere bewegliche Ferientage geplant (Tradition 1. Adventswochenende).



## 7. Beschlussvorlage Nr. 4-2021/22: Festlegung beweglicher Ferientage im SJ 2021/22

- **Abstimmung: Der 26.11.2021, 29.11.2021 und 01.07.2022 werden als bewegliche Ferientage am BSZ Stendal festgelegt.**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **8. Beschlussvorlage Nr. 5-2021/22: Fortbildungsplan SJ 2021/22**

- Gem. § 30a Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt sind alle Lehrkräfte „(...) verpflichtet, sich regelmäßig, auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden.“
- Die Fortbildungsbeauftragte Frau Dankert hat insbesondere nach den Nachbereitungstagen den Bedarf erfasst. Vertiefende Folgeveranstaltungen werden geplant.
- Weiterhin werden thematische Fortbildungen zur Digitalisierung einen großen Schwerpunkt einnehmen. Hier sollen weiterhin Fortbildungen, u. a. zur Lernplattform “Moodle”, zum digitalen Klassenbuch sowie zu Vorteilen des digitalen Unterrichts, stattfinden.

## 8. Beschlussvorlage Nr. 5-2021/22: Fortbildungsplan SJ 2021/22

- Es wurde ein Fortbildungsplan erstellt.
- Eine sehr große Anzahl der Lehrkräfte bildet sich individuell im Rahmen der ELTIS-Angebote fort.
- **Abstimmung: Der Fortbildungsplan wird bestätigt. Zu individuellen Fortbildungsbedarfen liegen die personenbezogenen Daten dem BSZ Stendal vor.**

Ja	Nein	Enthaltungen
24	0	0

## 9. Beschlussvorlage Nr. 6-2021/22: Zusätzliche Anträge an die Gesamtkonferenz

### Antrag zur Weiterführung der Schulsozialarbeit am BSZ in der neuen Förderperiode August 2022 (Vw. Frau Schulz)

- Kooperation zwischen dem BSZ und dem Paritätischen (PSW GmbH)
- Fortführung auf unbestimmte Zeit
- aktuell noch keine Förderrichtlinie durch das BM veröffentlicht
- aktuell noch keine genaue Bezeichnung bekannt

Antrag zur Weiterführung auf unbestimmte Zeit:

Ja	Nein	Enthaltungen
24	0	0

## 10. Ausblick

- Silberball
- guter Unterricht (Schulalltag aufrechterhalten bzw. Anspruch sich diesem weiter zu nähern)
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- stabile Klassenbildung mit stabiler Unterrichtsversorgung
- Digitalisierung weiter voranbringen

Schließung der Gesamtkonferenz durch Konferenzleiter um 17:45 Uhr